

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg2>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 2 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg02/202-205>

Rg **2** 2003 202 – 205

Heinrich Gehrke

Chefsache!

Fritz Bauers Kampf gegen die Vergangenheit, die nicht verging

angesichts von Schmerz und Tod unzureichend. Sie schaudert, den Nationalsozialismus (nur) als »Text« zu sehen. Das sei unzulänglich; die »Grenze historischer Deutungsfähigkeit ist im Schmerz berührt und zweifellos im Tod erreicht«. Über den Sinn dieses Satzes mag man lange grübeln. Was wäre die Alternative zum Studium von Texten und zur erneuten Formulierung eines eigenen Textes? Was bleibt uns sonst? Als Nachgeborene können wir Empathie empfinden, meditieren, depressiv verstummen oder

pädagogische Imperative »nie wieder« formulieren. Wollen wir aber als kritische Historiker das Gewirr von Tätern und Opfern entziffern, dann bleibt uns nur die Befragung der (schriftlich oder mündlich überlieferten) Texte. Die vergangene Welt samt Schmerz und Tod ist nun einmal zu »Text« geworden und durch den Text muss gehen, wer etwas »verstehen« will.

Michael Stolleis

Chefsache!

Fritz Bauers Kampf gegen die Vergangenheit, die nicht verging*

»Wer war Fritz Bauer?« Wenn man als jemand, der das justitielle Wirken dieses großen kritischen Juristen der deutschen Nachkriegsgeschichte und die heftigen politischen Auseinandersetzungen, die sich damals an seine Person und Aktivitäten knüpften, noch miterlebt hat, diese Frage an junge Berufskollegen stellt, wird man überrascht erfahren, wie wenige darauf noch eine Antwort wissen. Die Erinnerung an ihn, der so viel zur Rettung oder besser Wiedergewinnung des Ansehens der deutschen Rechtspflege nach deren Untergang in der Katastrophe der Nazidiktatur beigetragen hat, ist verblasst, ja, er ist nahezu in Vergessenheit geraten.

Und das sicher nicht von ungefähr, passt dieser außergewöhnliche, stets politisch links stehende Mann doch so gar nicht in unsere von konservativem Geschichtsrevisionismus geprägte, zunehmend nationalbewusste Gegenwart. Wer will heute noch etwas hören von dem kläglichen Versagen der bundesdeutschen Justiz seit der Adenauer-Ära bei der strafrechtlichen Ver-

folgung der NS-Verbrecher im allgemeinen und ihrer willfährigen Mittäter in den schwarzen Roben im besonderen¹ »Das historische Gedächtnis in Deutschland und Europa ist gefährdeter denn je, zu einem Zeitpunkt, da die Geschichte mit erschreckender Aktualität zurückkehrt. Längst überlebt geglaubte Ideologien, rassistische und antisemitische Vorurteile und Gewalt drohen, wieder Macht über den politischen Alltag zu erlangen.«, heisst es mahnend im Abschlussbericht der Planungsgruppe für das 1995 u. a. vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main gegründete Fritz Bauer Institut, das als »Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« den Namen und das geistige Erbe Fritz Bauers bewahrt.

Um so wichtiger ist es, dass sich der Historiker Matthias Meusch in seinem hier besprochenen Werk (der überarbeiteten Fassung seiner – verdienstvollerweise vom Hessischen Landtag geförderten – Dissertation an der Gießener Uni-

* MATTHIAS MEUSCH, Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968), Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2001, VIII, 431 S., ISBN 3-930221-10-1

¹ Vgl. dazu z. B. MICHAEL GREVE, Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, Frankfurt am Main 2001.

versität) sachkundig und ausführlich des Lebens und der Arbeit des beharrlichen Verfolgers von NS-Untaten und demokratischen Justizreformers angenommen hat. Die Darstellung beschränkt sich zwar nach ihrem Untertitel auf Bauers Bemühen um »die Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen« im Zeitraum seiner dortigen Verantwortlichkeit für die Strafverfolgung von seiner Ernennung zum Generalstaatsanwalt 1956 bis zu seinem Tode 1968, greift aber tatsächlich weit darüber hinaus, indem sie eine Schilderung der rechtspolitischen Verhältnisse und Tendenzen sowie die Gesamtproblematik der unzureichenden Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten in der ganzen damaligen Bundesrepublik einbezieht. Das ist auch unverzichtbar, denn in seinen Aktivitäten und Stellungnahmen begriff sich Bauer nicht als (oberster) Strafverfolger eines kleinen Bundeslandes, sondern nahm Verantwortung für die gesamte neue deutsche Justiz wahr, die nur durch eine umfassende Bewältigung der Schuld der Vergangenheit rechtsstaatliches Ansehen gewinnen konnte.

Zu Anfang seiner Arbeit zeichnet Meusch den außergewöhnlichen persönlichen und beruflichen Lebensweg Bauers nach, der viel zu seinem unbeugsam-rechtsstaatlichen, aber oft auch kompromisslos-harten, aggressiv formulierenden Vorgehen beigetragen hat. 1903 in Stuttgart in einem jüdischen Elternhaus geboren, das die typische Geschichte einer erstrebten und schließlich gescheiterten deutschen Assimilation widerspiegelt, wurde er nach Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit knapp 27 Jahren in seinem Geburtsort jüngster Amtsrichter Deutschlands. Schon drei Jahre später beendete die Machtergreifung der Nationalsozialisten die so glänzend begonnene Karriere: Wegen seiner politischen Betätigung im Bereich der Sozialde-

mokratie und aus rassistischen Gründen verlor er das Richteramt und kam kurzzeitig ins KZ. Nach seiner Entlassung gelang ihm 1936 die Flucht nach Dänemark, von wo er nach der deutschen Besetzung nach Schweden weiterfliehen musste. In beiden Ländern blieb er in Exilkreisen politisch aktiv. Seine Freundschaft mit Kurt Schumacher verhalf ihm nach dem Zweiten Weltkrieg zur Rückkehr nach Deutschland, wo er sich ab 1950 als Generalstaatsanwalt in Braunschweig am Neuaufbau eines demokratischen deutschen Rechtsstaats beteiligen konnte. 1956 berief ihn der hessische Ministerpräsident Zinn zum Generalstaatsanwalt des Landes, ein Amt, das er bis zu seinem überraschenden, noch heute von Gerüchten umwobenen Tod am 1. Juli 1968 innehatte und in dem er sein »in der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz singuläres Wirken für die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen« entfaltete.

Im zweiten Teil »Aufbau und Stärkung der Demokratie« widmet sich Meusch den Grundlagen der Überzeugungen und Ziele von Fritz Bauer im Nachkriegsdeutschland, an deren Verwirklichung er erst in Braunschweig und dann in Frankfurt ungeachtet der nachhaltigen Ablehnung durch eine weitreichend von personeller Kontinuität mit der »Gerichtsbarkeit« des NS-Regimes geprägte bundesdeutsche Justiz und die konservative, alle Schuldvorwürfe verdrängende, den »Nestbeschmutzer« oft persönlich verletzend kritisierende Mehrheit von Politik und Gesellschaft unermüdlich, aber ohne Illusionen arbeitete. Eingehend und sehr überzeugend behandelt werden Bauers rechts- und kriminalpolitische Vorstellungen, seine Reformüberlegungen zum Strafrecht und Strafvollzug und seine entschiedenen Äußerungen zum Recht auf Widerstand in der Diktatur. Der Verfasser belegt seine Ausführungen vor allem aus Publikatio-

nen, Vorträgen und Interviews Bauers sowie aus Gerichtsakten und Aktenbeständen des hessischen Justizministeriums. Besonders eindrucksvoll spiegelt er das restaurative Klima der frühen Bundesrepublik in der Rekapitulation der Vorgänge um den spektakulären Prozess gegen den an der Niederschlagung des Aufstands vom 20. Juli 1944 beteiligten General Remer in Braunschweig 1952, der die Attentäter auf neonazistischen Versammlungen als Hoch- und vom Ausland bezahlte Landesverräter angegriffen hatte. Meusch schildert lebendig, wie Bauer dieses Verfahren, das die Bonner Staatsanwaltschaft einstellen wollte, persönlich übernahm und als Anklagevertreter zur Rehabilitation des Widerstands im »Dritten Reich« allgemein und der Verschwörer vom 20. Juli im besonderen umgestaltete.

Im dritten Teil seiner Arbeit schließlich beleuchtet Meusch die hessische Praxis der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Bauers Amtszeit. Er beginnt, das Thema richtigerweise von den Verantwortlichen her angehend, mit der personellen Situation beim Neuaufbau der Justiz. Obwohl im damals sozialdemokratischen Hessen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich weniger NS-belastete Richter und Staatsanwälte wieder eingestellt worden waren, gab es auch hier große Probleme mit der »Innenreinigung« der Justiz, wie Meusch anhand vieler Beispiele belegt. Ursache war vor allem der Mangel an unbelasteten Juristen, der den als erforderlich angesehenen raschen Aufbau einer rechtsstaatlichen Gerichtsbarkeit behinderte und ungeachtet strengerer Vorgaben bald auch zur Aufnahme von Parteimitgliedern führte, zumal sich mit Beginn des Kalten Krieges überall die Entnazifizierungsrichtlinien lockerten und die Gesetzgebung des Bundes zu Art. 131 GG ein übriges tat. Später bewirkten die von Meusch

ausführlich in Erinnerung gerufenen »Blutrichter«-Kampagnen der DDR, die die Bundesrepublik in die Nachfolge des Nationalsozialismus stellen sollten, eine oft halsstarrige Leugnung oder Verharmlosung der früheren Schuldverstrickung. Hier sah sich Bauer, der die Ermittlungen gegen die belasteten Juristen in Hessen zur »Chefsache« erklärt hatte, an der Spitze der (wenigen) Verantwortlichen, die dafür eintraten, zur Wahrung von »Sauberkeit und Glaubwürdigkeit unserer Justiz« allen Vorwürfen unabhängig von ihrer Herkunft und Absicht nachzugehen, und nahm dabei auch – gegen heftige Kritik in der bundesdeutschen Öffentlichkeit – die aktenmäßige Unterstützung der Justizbehörden in Ostberlin und anderen kommunistischen Staaten in Anspruch. Sehr erfolgreich war er damit nicht, noch 1964 wurde die Zahl der mutmaßlich an Unrechtsurteilen beteiligten amtierenden Richter in der BRD auf 7.000 geschätzt.

Grund dafür war nicht nur die mangelhafte Unterstützung von Amtskollegen und Politik, sondern auch die restriktive Judikatur des BGH. Letztere, insbesondere die sog. Gehilfenrechtsprechung der 60er Jahre mit ihrer Tendenz, nur die höchsten NS-Spitzen als Täter der Gewaltverbrechen zu qualifizieren, während unmittelbar Befehlsgebende selbst bei erheblichem Handlungsspielraum sich nur wegen Beihilfe schuldig gemacht haben konnten, hatte eine verheerende, zu unfassbar milden Urteilen führende Wirkung, was Meusch im weiteren anhand zahlreicher Fälle aus Hessen und dem übrigen Bundesgebiet objektiv, aber mit deutlicher Sprache untermauert. Für den an unsere heutigen Rechtsmaßstäbe gewöhnten Juristen ist es schon erschütternd, durch die sorgfältig recherchierten Fakten daran erinnert zu werden, mit welcher oft fadenscheiniger Argumentation damals der nur durch angemessene Sanktionierung des Unrechts

glaubwürdige Aufbau einer neuen, unbelasteten Justiz behindert wurde. Unerwartet wenig geht der Verfasser übrigens auf das wichtigste Anliegen Bauers, den Auschwitz-Prozess, ein, der nach sorgfältiger Vorbereitung durch Bauers Behörde 1963 unter großem Interesse der Weltöffentlichkeit im Frankfurter Römer begann, 1965 mit wesentlich milderem als den von Bauer geforderten Strafen endete und noch heute exemplarisch für die gerichtliche Aufarbeitung des Holocaust steht.

Nicht unerörtert bleiben in Meuschs gründlicher Darstellung der Strafverfolgungshindernisse schließlich auch die unvermeidbar mit dem zunehmenden Zeitablauf verbundenen rechtlichen Probleme der Verjährung und der schwindenden Beweisbarkeit.

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit kam Bauer – so Meusch in seiner Schlussbetrachtung

– immer mehr zu der Überzeugung, dass die deutsche Justiz zur Selbstreinigung unfähig und noch weit davon entfernt sei, als Garant der freiheitlichen Rechte des Bürgers, wie er sie sich vorstellte, dienen zu können.

Das Buch ist, auch wegen seines umfangreichen Quellenapparats, ein sehr informatives, dabei flüssig geschriebenes und lesenswertes Kompendium sowohl über Leben und Werk eines fast vergessenen mutigen Demokraten, der in der bundesdeutschen Justizlandschaft eine Ausnahmeerscheinung war, wie auch über den mühsamen, alles andere als ein Ruhmesblatt darstellenden Weg der deutschen Rechtspflege aus ihrer dunkelsten Zeit hin zur Rechtsstaatlichkeit von heute.

Heinrich Gehrke

Die Wahrheit des Holocaust*

Raul Hilberg ist heute einer der bekanntesten Holocaust-Forscher der Welt. Er hat Preise und Orden bekommen, zuletzt in Deutschland die höchste Stufe des Verdienstordens der Republik und den Geschwister-Scholl-Preis 2002. Seine Anfänge waren eher mühsam. Seit 1948 studierte der 1938 mit seinen Eltern aus Wien in die USA geflohene Hilberg die Akten, die papierne Hinterlassenschaft des großen Mordens. Jahrzehntlang lehrte und schrieb er an der kanadischen University of Vermont. 1961 erschien sein dreibändiges Hauptwerk »The Destruction of European Jewry«. Eine erste deutsche Ausgabe blieb fast unbeachtet. Die Taschenbuchausgabe von 1990 brachte den Durchbruch. Nun

wurden auch die übrigen Bücher erfolgreich (Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981; Täter, Opfer, Zuschauer, Frankfurt 1992; Unerbetene Erinnerung. Der Weg eines Holocaust-Forschers, Frankfurt 1994).

Raul Hilberg ist ein harter Arbeiter, den Aktenberge nicht schrecken. Er hat aus unermüdlicher Lektüre und aus dem Geduldsspiel der allmählichen Verfertigung der historischen »Wahrheit« gelernt, dass keine Quelle nutzlos ist. Jede bietet eine Facette, die unter irgendeinem neuen Aspekt wichtig sein kann. Deshalb plädierte er nicht nur für Verarbeitung großer Massen von Quellen, sondern auch für deren akribische Auswertung. Sein neuestes Buch ist, anders

* RAUL HILBERG, Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren. Deutsch von Udo Rennert, Frankfurt am Main: S. Fischer 2002, 256 S., ISBN 3-10-033626-7